

Stadt Sankt Augustin

## **A B W Ä G U N G**

der öffentlichen und privaten Belange der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung (Stand: 04.05.2023)

## 1. BETEILIGUNGSSCHRITTE UND EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN

### A Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Zeitraum: 04.08.2021 bis 20.09.2021

#### Eingegangene Stellungnahmen:

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Kommentar
<b>Fachbehörden</b>					
A 1	Wahnachtalsperrenverband Siegelsknippen 53721 Siegburg	planauskunft@wahnbach.de	04.08.2021	04.08.2021	Wasserschutzzone
A 2	Thyssengas GmbH Emil- Moog- Platz 13 44137 Dortmund	leitungsauskunft@thyssengas.com	04.08.2021	05.08.2021	Ferngasleitung
A 3	Bundespolizeidirektion Schöneberger Straße 14/15 10962 Berlin	Laura.stegmann@polizei-bund.de	04.08.2021	05.08.2021	Keine Einwände
A 4	Amprion GmbH Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund	Baerbel.vidal@amrion.net	04.08.2021	06.08.2021	Nicht betroffen
A 5	RSAG AöR Pleiser Hecke 4 53721 Siegburg	Ralf.mundorf@rsag.de	04.08.2021	06.08.2021	Keine Bedenken
A 6	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf	kbd@brd.nrw.de	04.08.2021	12.08.2021, 21.06.2016	nicht FNP- relevant
A 7	LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland Ehrenfriedstraße 19 50259 Pulheim	Elke.hamacher@lvr.de	04.08.2021	16.08.2021	Keine Bedenken
A 8	Rhein- Sieg Netz GmbH Bachstraße 3 53721 Siegburg	info@rhein-sieg-netz.de	04.08.2021	16.08.2021	Keine Bedenken
A 9	Rhein- Sieg- Kreis, Brandschutzdienststelle Kaiser- Wilhelm- Platz 1 53721 Siegburg	dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de	04.08.2021	24.08.2021	nicht FNP- relevant

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Kommentar
A 10	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein- Berg Eumeniusstraße 15-17 50679 Köln	Stefan.czymmeck@strassen.nrw.de	04.08.2021	24.08.2021	nicht FNP- relevant
A 11	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Krewelstraße 7 53783 Eitorf	Ute.Nolden-Seemann@wald-und-holz.nrw.de	04.08.2021	24.08.2021	nicht FNP- relevant
A 12	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 Börsenplatz 1, 50667 Köln	sandra.frauenrath@bezreg-koeln.nrw.de	04.08.2021	09.09.2021	nicht FNP- relevant
A 13	Westnetz GmbH Florianstraße 15-21 44139 Dortmund	Anfrage über das BLI- Internetportal	04.08.2021	10.09.2021	nicht FNP- relevant
A 14	Landwirtschaftskammer NRW Gartenstraße 11 50765 Köln	Werner.muss@lwk.nrw.de	04.08.2021	10.09.2021	nicht FNP- relevant
A 15	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 Zeughausstraße 2-10 50667 Köln	Norbert.pleiss@bezreg-koeln.nrw.de	04.08.2021	13.09.2021	Keine Störfallbetriebe
A 16	Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanage- ment, Umwelt, Energie Bauen für Menschen GmbH 50663 Köln	Franz-josef.koenigs.commandeur@lvr.de	04.08.2021	13.09.2021	nicht FNP- relevant
A 17	Stadtwerke Bonn Verkehrs- GmbH Sandkaule 2 53111 Bonn	Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de	04.08.2021	15.09.2021	nicht FNP- relevant
A 18	LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Straße 133 53115 Bonn	Oliver.becker@lvr.de	04.09.2021	15.09.2021	Prospektion
A 19	Geologischer Dienst NRW De- Greiff- Straße 195 47803 Krefeld	poststelle@gd.nrw.de	04.08.2021	16.09.2021	nicht FNP- relevant
A 20	Bezirksregierung Arnsberg, Abtl. 6 Bergbau und Energie in NRW Goebenstraße 25 44135 Dortmund	joerg.habicht@bezreg-arnsberg.nrw.de	04.08.2021	15.09.2021	Keine Bedenken
A 21	PLEdoc GmbH Gladbecker Straße 404 45326 Essen	netzauskunft@pledod.de	04.08.2021	16.09.2021	Ferngasleitung
A 22	Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg eV Frankfurter Str. 61a 53721 Siegburg	siegburg@kb.rlv.de	04.08.2021	16.09.2021	nicht FNP- relevant

Nr.	Behörde oder des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (Postanschrift)	E-Mailadresse(n)	Beteiligt	Antwort	Kommentar
A 23	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 26, Luftfahrtbehörde Am Boneshof 35 40474 Düsseldorf	jens.karrenberg@brd.nrw.de	04.08.2021	17.09.2021	Bauschutzbereich Flugplatz
A 24	Rhein-Sieg-Kreis Mühlenstraße 51 53721 Siegburg	josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de	04.08.2021	17.09.2021	Natur und Landschaftsschutz, Wasserschutzzone, Förderschule
A 25	Vodafone NRW GmbH Aachener Str. 746-750 50933 Köln	ZentralePlanungND@unitymedia.de	04.08.2021	17.09.2021	Keine Einwände
A 26	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	tdielen@wv-rsk.de	04.08.2021	20.09.2021	Keine Betroffenheit
A 27	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51, Landschaft/Fischerei Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln	jutta.berthelmann@brk.nrw.de	04.08.2021	21.09.2021	Landschaftsplan
A 28	Bundesstadt Bonn, Stadtplanungsamt Berliner Platz 2 53111 Bonn	jeannette.wagner@bonn.de	04.08.2021	22.09.2021	Grünes C

**B Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

**Zeitraum: 30.08.2021 bis 20.09.2021**

**Eingegangene Stellungnahmen:**

<b>Nr.</b>	<b>Privater</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Anlagen</b>
B1a	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Grünes C	Lageplan
B1b	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Rechtsgrundlagen, Landschaftsplan	
B1c	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Generelle Ablehnung der Planung, Landschaftsplan, Klima	Lageplan
B2	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Grünes C	
B3	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Grünes C	
B4	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Grünes C, Klima	
B5	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Generelle Ablehnung der Planung	
B6	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Flächenverbrauch, landwirtschaftliche Flächen, Klima, Grünes C	
B7	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Generelle Ablehnung der Planung	
B8	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Planungsraum, Grünes C, Erweiterungsoption	Lageplan
B9	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Generelle Ablehnung der Planung	
B10	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Begrenzung auf DLR, Grünes C,	
B11	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Begrenzung auf DLR	
B12	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Umweltschutz	
B13	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Generelle Ablehnung der Planung	
B14	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Umweltschutz	

Nr.	Privater	Stellungnahme	Anlagen
B15	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Generelle Ablehnung der Planung	
B16	<i>Name und Adresse werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.</i>	Umweltschutz	

## 2. INHALT UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

### A Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

<b>A 1</b>		
<b>Wahnachtalsperrenverband</b>		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 1.1	<p>Bei ihrem Vorhaben in Sankt Augustin, Wissenschafts- und Gründerpark sind keine Leitungen des Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg betroffen.</p> <p>Der betroffene Bereich liegt jedoch im Wasserschutzgebiet unserer Gewinnungsanlage an der Unteren Sieg innerhalb der Schutzzone III B.</p> <p>Abhängig von der geplanten Maßnahme sind ggf. Genehmigungen erforderlich und müssen bei der Unteren Wasserbehörde beantragt werden.</p> <p>Die Wasserschutzgebietsverordnungen können unter <a href="http://www.wahnbach.de/wasserschutz/wasserschutzgebiete.html">www.wahnbach.de/wasserschutz/wasserschutzgebiete.html</a> abgerufen werden.</p>	<p>Der rechtsverbindliche FNP enthält bereits eine nachrichtliche Übernahme zur Wasserschutzzone.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Kenntnisnahme</p>
<b>A 2</b>		
<b>Thyssengas GmbH</b>		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 2.1	<p>Durch das Gebiet der Bauleitplanung verläuft die Gemeinschaftsgasfernerleitung der Open Grid Europe GmbH und Thyssengas GmbH.</p> <p>Weitere Auskünfte sowie Auflagen zum Bauleitplanverfahren erhalten Sie von der Open Grid Europe GmbH.</p>	<p>Die Ferngasleitung wurde bereits nachrichtliche in den FNP übernommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Kenntnisnahme</p>
<b>A 15</b>		
<b>Bezirksregierung Köln, Dezernat 53</b>		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 15.1	<p>... Die vorliegenden Plangebiete selbst befinden sich nicht innerhalb angemessenen Sicherheitsabständen nach § 3 Abs. 5c BImSchG bzw. Achtungsabständen ohne Detailkenntnisse nach Leitfadens KAS-18 bezogen auf Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5 a BImSchG...</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Kenntnisnahme</p>

A 18		LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 18.1	<p>Ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen zu den o.g. Planungen.</p> <p>Zur Einschätzung der archäologischen Situation im Plangebiet wurden die dem LVR- Amt für Bodendenkmalpflege vorliegenden Archivunterlagen ausgewertet und unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen bewertet. Auf der Planfläche selbst sind bislang keine Hinweise auf Bodendenkmäler bekannt. In der weiteren Umgebung sind jedoch bereits archäologische Plätze bekannt, sodass eine Besiedlung und Nutzung des Umfelds seit der Urgeschichte nachgewiesen ist. Beispielsweise konnten ca. 400 m nordöstlich des Plangebietes Teile einer eisenzeitlichen Siedlung aufgedeckt werden. Auch im Süden der Planfläche gibt es Hinweise auf eine Nutzung des Areals seit der Jungsteinzeit. Demnach ist nicht auszuschließen, dass sich auch auf der Planfläche beispielsweise urgeschichtliche Siedlungen befunden haben.</p> <p>Für das Plangebiet liegen insofern derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern vor. Dies ist aber erfahrungsgemäß lediglich darauf zurückzuführen, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potentials in diesem Bereich bislang noch nicht durchgeführt wurden. Das Plangebiet liegt jedoch in einer siedlungsgünstigen Region, die nachweislich bereits in der Vorgeschichte intensiv besiedelt war. Dies wird durch zahlreiche Fundstellen in der Umgebung der Fläche bestätigt. Von daher ist nicht auszuschließen, dass sich in der Fläche Bodendenkmäler erhalten haben.</p> <p>Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind auch die Auswirkungen des Vorhabens auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB). Dies setzt zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation als Grundlage für die Umweltprüfung voraus. Das Ergebnis ist im Umweltbericht darzulegen und bei der Abwägung zu berücksichtigen. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind aus den vorgenannten Gründen zunächst entsprechend festzulegen.</p> <p>Da für das Plangebiet derzeit keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern vorliegen, beabsichtigt das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in einem ersten Schritt eine archäologische Grunderfassung des Plangebietes selbst durchzuführen. Dies setzt allerdings eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen als Planungsträger und Untere Denkmalbehörde voraus. Voraussetzung für eine Begehung durch die Abteilung Prospektion des Fachamtes sind entsprechend vorbereitete (gepflügte und geeggte) Flächen.</p> <p>Die weitere Vorgehensweise bitte ich dann unmittelbar mit der hier zuständigen Abteilung Prospektion, Telefon 0228/9834-154, (e-mail abr.prospektion@lvr.de) abzustimmen. Wie erwähnt, wird das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland als Grundlage für die vorzunehmende Umweltprüfung zunächst nur eine Grunderfassung, d.h. eine Oberflächenbegehung des Geländes durchführen. Sollten sich dabei konkrete Anhaltspunkte für die Existenz von Bodendenkmälern ergeben, so wären gegebenenfalls in einem zweiten Schritt weitere prospektive Maßnahmen durch die Stadt als Träger der Bauleitplanung zu veranlassen.</p>	<p>Vom LVR wurde eine erste Ortsbegehung durchgeführt. Hiernach hat das LVR eine archäologische Sachverhaltsermittlung eingefordert. Diese wurde zwischenzeitlich durch ein archäologisches Fachgutachterbüro durchgeführt. Mit dem Ergebnis, dass keine Bodendenkmale im Plangebiet vorliegen. Es wird lediglich ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, falls unerwartet Bodendenkmale während der Baumaßnahmen zu Tage treten würden. Mit Mail vom 09.02.2023 hat das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege die seinerzeit erhobenen Bedenken auf Grund der Untersuchungsergebnisse für ausgeräumt erklärt.</p>
		<p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird gefolgt.</p>

<b>A 18</b>	<b>LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland</b>	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	Erst auf der Grundlage entsprechender Ergebnisse wird sich abschließend beurteilen lassen, ob bzw. inwieweit mit der Planung negative Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut verbunden sind und ob bzw. inwieweit den geplanten Festsetzungen Belange des Bodendenkmalschutzes entgegenstehen und eine planerische Berücksichtigung erforderlich machen. Der Zielsetzung des Denkmalschutzgesetzes NRW (§ 1 DSchG NRW), Bodendenkmäler im öffentlichen Interesse zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen, sowie dem Planungsleitsatz des § 11 DSchG NRW ist dabei Rechnung zu tragen. Über das Ergebnis der Grunderfassung werde ich Sie nach Vorliegen des entsprechenden Berichtes der Abteilung Prospektion umgehend wieder informieren.	
<b>A 21</b>	<b>PLEdoc GmbH</b>	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 21.1	Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlagen gewährleistet ist und sich durch die vorgesehenen Festsetzungen und Ausweisungen des Flächennutzungsplans keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.	Die Ferngasleitung ist bereits als nachrichtliche Übernahme in den FNP übernommen worden.  Bei der Kabelschutzanlage handelt es sich nicht um eine Hauptleitung, so dass keine nachrichtliche Übernahme in den FNP als vorbereitender Bauleitplan erfolgen muss.
		<b>Beschlussvorschlag:</b> Kenntnisnahme
<b>A 23</b>	<b>Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, Luftfahrtbehörde</b>	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 23.1	Das Plangebiet liegt unter dem beschränkten Bauschutzbereich (§ 17 i.V.m. § 13 Luftverkehrsgesetz/LuftVG) des Verkehrslandeplatzes Bonn- Hangelar. Bauwerke bedürfen hier ab einer Höhe von 84,90 m über NHN meiner Zustimmung im Baugenehmigungsverfahren. Bei der geplanten bis zu fünfgeschossigen Bebauung ist die Überschreitung dieser Höhe grundsätzlich möglich. Bei üblichen Geschosshöhen ist jedoch nicht ersichtlich, dass die geplante Bebauung den Flugbetrieb am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar beeinträchtigen könnte.  Ich weise darauf hin, dass die Regelungen des Bauschutzbereichs auch für Krane und andere Baugeräte gelten (§ 15 LuftVG). Insofern ist ggf. mit Höhenbeschränkungen und Auflagen zur Hinderniskennzeichnung zu rechnen. Eine frühzeitige Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 - Luftfahrtbehörde ist hier zu empfehlen.	Der Bauschutzbereich wurde nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.
	Ich empfehle den Bauschutzbereich nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.	<b>Beschlussvorschlag:</b> Kenntnisnahme

A 24	Rhein- Sieg- Kreis	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 24.1	<p><b>Natur- und Landschaftsschutz</b>            Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ (LP7). Als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme ist im Norden des Plangebietes entlang des Wirtschaftsweges die Anlage einer Baumreihe festgesetzt.            Im Vorentwurf des Neuaufstellungsverfahrens des LP7 ist die im Nordwesten des Plangebietes nördlich des Wirtschaftsweges liegende Fläche, die im rechtskräftigen FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, mit der Festsetzung LSG dargestellt. Der aktuelle Regionalplan stellt für Teile des nördlichen Plangebietes allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche und einen regionalen Grünzug dar. Auch im Planungskonzept zur Neuaufstellung des Regionalplanes wird diese Darstellung prinzipiell beibehalten, wenn auch mit leicht geänderter Abgrenzung (s. Anlagen 1 und 2). Sowohl eine nördlich des Wirtschaftsweges gelegene Fläche als auch zwei südlich des Weges liegende Flächen werden derzeit im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet (Maßnahmen auf Ackerflächen zum Schutz und Förderung der dortigen Fauna, s. Anlage 3). Insofern besteht für den nördlichen Teil des Plangebietes ein Zielkonflikt zwischen den städtebaulichen Überlegungen und den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftsplanung. Insofern sollte geprüft werden, ob die Planung z. B. durch Verdichtungen und Verlagerungen von Baufenstern so modifiziert werden kann, dass die Eingriffe reduziert werden können. In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das in den Planungsvarianten dargestellte System von Durchgrünungsstrukturen auch aus Gründen der Klimaanpassung grundsätzlich unterstützt wird. Dennoch wäre aus naturschutzfachlicher Sicht der Vergrößerung der nördlich geplanten Grünfläche mit wirksamen Artenschutzgewässern der Vorrang einzuräumen gegenüber Kleingewässern innerhalb des Plangebietes.</p>	<p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden. Die Fläche nördlich des vorhandenen Weges wird als öffentliche Grünfläche mit dem Symbol für eine Anlage zur Abwasserbehandlung dargestellt. Diese Darstellung erfolgt auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse des Wasserwirtschaftlichen Konzeptes zum B-Plan 112</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>            Der Anregung wird gefolgt.</p>
A 24.2	<p><b>Wasserschutzgebiet</b>            Das Vorhaben liegt in der Wasserschutzzone III B. Die Bestimmungen der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung Meindorf im unteren Siebgebiet sind einzuhalten. Die genehmigungspflichtigen Tatbestände und Verbote der o. g. Wasserschutzgebietsverordnung sind grundsätzlich zu beachten. Hier wird besonders auf den gesamten § 4 (Schutz der Zone III B) verwiesen.</p>	<p>Der rechtsverbindliche FNP enthält bereits eine nachrichtliche Übernahme zur Wasserschutzzone.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>            Kenntnisnahme</p>
A 24.3	<p><b>Schulamts</b>            Das Schulamt begrüßt die Planungen der Stadt Sankt Augustin, weil damit die Möglichkeit zur Erweiterung der Heinrich-Hanselmann-Schule, eine Förderschule geistige Entwicklung in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises, geschaffen wird. Die Heinrich-Hanselmann-Schule ist mit derzeit 240 Schülerinnen und Schülern an der Kapazitätsgrenze für die vorhandenen Schulgebäude angelangt.</p>	<p>Die Entwicklung der Schulen ist in der Änderung des FNP enthalten.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>            Kenntnisnahme</p>

A 27	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 27.1	<p>Gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich einer Erweiterung des Sondergebietes auf Flächen für die Landwirtschaft und die Ausdehnung der Flächen für den Gemeinbedarf Schule und für Einrichtungen Sozialer Zwecke werden aus der Sicht der von hier zu vertretenden Belange von Natur und Landschaft keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.</p> <p>Die betroffenen Flächen liegen innerhalb des Geltungsbereiches des vom Rhein-Sieg-Kreis aufgestellten Landschaftsplans Nr. 7, welcher derzeit aktualisiert und überarbeitet wird.</p> <p>Darüber hinaus verweise ich zusätzlich auf die in der Begründung zum FNP und in dem Erläuterungsbericht zum BP abweichenden Flächenangaben für den Gesamtstandort.</p>	<p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p>Die Flächenangaben in den besagten Begründungen wurden überprüft und angepasst.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Anregung wird gefolgt.</p>
A 28	Bundesstadt Bonn	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
A 28.1	<p><b>67-2 Amt für Umwelt und Stadtgrün, Abteilung Planung, Spielplätze, Wald</b></p> <p>Das Plangebiet liegt vollständig auf dem Stadtgebiet von Sankt Augustin, der nördliche Abschnitt ist jedoch Teil des interkommunalen Freiraumprojektes „Grünes C“, bei dem auch die Stadt Bonn beteiligt war. Das Projekt unterliegt seitens der EFRE- Förderrichtlinie einer Zweckbindungsfrist von 20 Jahren, die sich an die Fertigstellung des Projektes in 2015 anschließt und 2035 endet. Die Kommunen haben sich darin verpflichtet, das Grüne C in seiner beschlossenen Gebietskulisse und Ausbaustand zu erhalten.</p> <p>Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark" Sankt Augustins greift im nordwestlichen Bereich geringfügig in die Gebietskulisse des Grünen C ein und sieht in den städtebaulichen Entwürfen ein Verschwenken des vorhandenen Weges (Link) vor. Der Link stellt das verbindende Element der Landschaftsräume in den 6 Partnerkommunen dar und muss grundsätzlich als erkennbare Wegeverbindung erhalten bleiben. Beide Planvarianten sehen im nördlichen Bereich eine von Grünflächen gesäumten Rad- und Fußwegeverbindung vor. Der Ausbau des Weges (Breite, Material, Markierung, Ausstattung) sollte der im Grünen C abgestimmten Gestaltung entsprechen, um vor Ort als „Link“ erkannt zu werden und weiterhin die durchgängige Wegebeziehung zu gewährleisten. Eine Förderschädlichkeit mit Konsequenzen für die Stadt Bonn sind nicht zu erwarten.</p>	<p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Anregung wird gefolgt.</p>

**B Frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

B 1a	Einwender 1a	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 1a.1	... Die Bebauungs-Alternative 3 legt den Focus auf eine ansprechende, ästhetische und harmonisch sich einfügende Bebauung unter nachhaltiger Berücksichtigung des Artenschutzes, sowie der Erhaltung der jetzigen Sichtachse und Grenze des Grünen C's...	Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Die Fläche nördlich des vorhandenen Weges wird als öffentliche Grünfläche mit dem Symbol für eine Anlage zur Abwasserbehandlung dargestellt.
		<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Anregung wird gefolgt.

B 1b	Einwender 1b	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 1b.1	<p>Belastungen der Umwelt gehen meistens mit der Inanspruchnahme von Flächen -hier „Am Butterberg“- für entsprechend belastende Nutzungen einher, so dass es sinnvoll ist, mit den Mitteln der Regional- und Stadtentwicklung eine vorsorgende Planung im Sinne des Umweltschutzes zu betreiben!</p> <p>Das Baugesetzbuch fordert in § 1 Abs. 5, dass die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere u.a. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.</p> <p>Der Butterberg hat seit seiner ersten Ausweisung als zukünftiges Baugebiet im Flächennutzungsplan vor ca. 30 Jahren, eine eigene Dynamik in puncto Ansiedlung von Tier und Pflanzenwelt und somit auch für den Erholungswert der Bürger entwickelt.</p> <p>Mittlerweile eroberten viel schützenswerte, teilweise strenggeschützte Tierarten, das Areal oder deren Randsäume, so daß schon eine nahe Bebauung zum Abwandern oder der Auslöschung der Art führen kann.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es zu den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes gehört, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Boden, Wasser, Klima, <b>Tier- und Pflanzenwelt</b>) auf Dauer zu sichern (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 NatSchG)</p> <p style="text-align: center;"><b>Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b></p> <p>(1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die biologische Vielfalt,</li> <li>2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie</li> <li>3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).</li> </ol>	<p>Der Einwender zitiert auszugsweise die rechtlichen Grundlagen des BauGB sowie des vom Bund als Rahmengesetz konzipierten BNatSchG, die im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind. Der Einwender geht aber offensichtlich fehl in der Annahme, dass die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach dem § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) bis j) BauGB im Rahmen der Abwägung per se im Range vorgehen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der § 1 Abs. 6 BauGB sieht auch andere Belange vor, die bei der vorliegenden Planung zu berücksichtigen sind. Dies sind insb. die Belange der Wirtschaft (Nr. 8 a) und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (Nr. 8 c)). Daher sind alle in § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführten Belange im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB „gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“. Dazu dient der vorliegende Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 1 BauGB, um das Abwägungsmaterial zusammen zu stellen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Kenntnisnahme</p>

B 1b	Einwender 1b	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	<p>(2) Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lebensfähige Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen,</li> <li>2. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken,</li> <li>3. Lebensgemeinschaften und Biotope mit ihren strukturellen und geografischen Eigenheiten in einer repräsentativen Verteilung zu erhalten; bestimmte Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben.</li> </ol>	

B 1c	Einwender 1c	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 1c.1	<p>Wir sind schon mittendrin in einem neuen Zeitalter, dass zukunftsweisende Konzepte bei der Planung und Erstellung von neuen Bebauungsgebieten zwingend macht. Innerhalb der letzten 60 Jahre hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland mehr als verdoppelt. Die Zeit in denen ökologischen wertvolle Flächen in Bauland umgewidmet werden sollen, muss zwingend vor dem Hintergrund negativer <b>Umwelt- und Klimafolgen</b> hinterfragt werden! Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) sowie der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) fordert, spätestens zum Jahr 2050 die Inanspruchnahme neuer Flächen auf null zu reduzieren.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und dem Wissen was kommt, gleicht die aktuelle Planung der Stadt Sankt Augustin für das Baugebiet am Butterberg eher einem 80iger oder 90iger Planungskonzept, wo man sich durch Baugröße und Flächenverbrauch in wachsenden Städten darstellen und exponieren wollte.</p> <p>Heute hingegen ist eine Planung gefragt die zunächst u.a. die Umwelt- und Klimabelange in den Vordergrund stellt und das evtl. nötige Bauvorhaben entsprechend den daraus resultierenden Anforderungen "drum herum" plant. Zeitgemäß und zukunftsweisend!</p>	<p>Sankt Augustin hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes das Leitbild der „Wissensstadt PLUS“ entwickelt. Mit diesem Leitbild wurde ebenfalls die städtebauliche Zielsetzung verknüpft, „Filetstücke“ im Stadtraum planerisch für Bildungseinrichtungen und wissensbasierte Unternehmen zu reservieren und zu entwickeln. Bereits jetzt ist Sankt Augustin durch eine vielfältige Schullandschaft, eine Vorzeige-Hochschule (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) und Forschungs-Institutionen wie das Fraunhofer Institut geprägt. Gerade das Themenfeld IT und KI gewinnt zunehmend an Bedeutung in Sankt Augustin. Die gegenwärtige Planung stellt somit einen wichtigen Teilaspekt der langfristigen Ziele der Stadtentwicklung in Sankt Augustin dar. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan daher folgerichtig für einen entsprechenden Nutzungsmix als Sonderbaufläche reserviert worden. Der Flächenverbrauch an dieser Stelle des Stadtgebietes ist daher im öffentlichen Interesse geboten und gerechtfertigt.</p> <p>Der Einwender geht offensichtlich fehl in der Annahme, dass die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach dem § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) bis j) BauGB im Rahmen der Abwägung per se im Range vorgehen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der § 1 Abs. 6 BauGB sieht auch andere Belange vor, die bei der vorliegenden Planung zu berücksichtigen sind. Dies sind insb. die Belange der Wirtschaft (Nr. 8 a) und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (Nr. 8 c)). Daher sind alle in § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführten Belange im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB „gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“. Dazu dient der vorliegende Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 1 BauGB, um das Abwägungsmaterial zusammen zu stellen.</p> <p>.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
B 1c.2	<p>Die Verwaltung plant über das zukünftig geplante Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsplan 7) hinweg und zerstört die eigene von der Verwaltung geplante, zum Zwecke der Baugrenze gegen Bebauung errichtete, Grenze des Grünen C's.</p> <p>Dem Bürger nur schwer zu vermitteln ist die Tatsache, dass man in einem anderen Verfahren von Verwaltungsseite sagt, sich bei Ihrem Entwurf an den noch nicht rechtskräftigen Entwurf des Landschaftsplanes 7 <u>binden</u> zu müssen, denn dieser weist die Teilflächen des Betriebsgeländes als Landschaftsschutzgebiet aus. Wörtlich: <i>„die Zielsetzung des Landschaftsplanes sind verbindlich“</i>.</p> <p>Am Butterberg wo die <u>Zielsetzung</u> des Landschaftsplanes im nördlichen Bereich <u>die gleiche ist</u>, darf sich die Verwaltung darüber hinwegsetzen? Diese Vorgehensweise ist im Verfahren zu prüfen, da die Flächen wie auch in meinem alternativen Bebauungsplan dargestellt, nicht benötigt werden und somit der Natur erhalten bleiben. (s. hierzu die Eingabe zum Natur- und Landschaftsschutz).</p>	<p>Die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 des Rhein- Sieg- Kreis ist ein eigenständiges Verfahren und befindet sich in der Aufstellung. Dazu hat die Stadt Sankt Augustin in der Trägerbeteiligung eine Stellungnahme an den Rhein- Sieg- Kreis abgegeben, die um Berücksichtigung einer geringfügigen Verschiebung der geplanten Grenze des Landschaftsschutzgebietes bittet.</p> <p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Die Fläche nördlich des vorhandenen Weges wird als öffentliche Grünfläche mit dem Symbol für eine Anlage zur Abwasserbehandlung dargestellt</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Kenntnisnahme</p>

<p>B 1c.3</p>	<p>Da die Strecke vom Schwimmbad herunter Richtung Fachhochschule für die Mitte Sankt Augustins, die Fachhochschule selbst sowie den Sportplatz eine wichtige Frischluftschneise darstellt, ist bei der Durchführung der gerade dargestellten städtischen Planung mit einem Abriss des kühlen Luftstromes aus dem Westen vom Freibad herunter zu rechnen. Dies kann mitunter zu einem Temperaturanstieg im Hinterland ja sogar im Stadtzentrum führen.</p> <p>Der Verwaltung wird angeraten ein eigenes stadtköologisches Klimagutachten einzuholen um die Auswirkung der städtischen Bebauung am Butterberg auf das Klima in der Grünen Mitte und den Butterberg darzustellen. Ein privates Klimagutachten zum Einfluss der städtischen Bebauung auf den Luftstrom und die Temperaturveränderung für das Stadtgebiet wird vom Verfasser selbst in Auftrag gegeben werden.</p>	<p>Es wurde ein Klimagutachten erarbeitet, dass aufzeigt, dass die vorliegende Planung nur geringfügige Auswirkungen auf den Nahbereich um das Plangebiet besitzt. Die Empfehlungen des Gutachtens wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.</p> <hr/> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird gefolgt.</p>
---------------	--	---

<b>B 2</b>		
<b>Einwenderin 2</b>		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 2.1	Als Bewohner von Sankt Augustin (Hangelar) und Rad-Nutzer des Grünen C (vor allem zwischen Freibad und Einsteinstraße) würde ich mich freuen, wenn die Variante 3 von den Herren (...) und (...) im Rat der Stadt Beachtung finden würde. Siehe <a href="https://auf-dem-butterberg.de/uncategorized/variante-3-von-andreas-fey/">https://auf-dem-butterberg.de/uncategorized/variante-3-von-andreas-fey/</a> . Vor allem die aufgelockerte Sichtachse und der Erhalt des Radweges zum Kreisverkehr, sowie der daraus resultierende größere Flächenerhalt am Nordrand sind dafür ausschlaggebend.	<p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Anregung wird gefolgt.</p>
<b>B 3</b>		
<b>Einwenderin 3</b>		
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 3.1	<p>Hiermit möchte ich kundtun, dass ich mit der geplanten Bebauung nicht einverstanden bin.</p> <p>Die grüne Mitte wird unwiederbringlich verschwinden oder zumindest schrumpfen. 5, 6 und 7-stöckige Gebäude passen dort auch nicht ins Bild. Die Landschaft am Grünen C ist vor Bebauung geschützt. Wie kann es sein, dass sich nun einfach darüber hinweggesetzt werden soll?</p> <p>Das Grüne C ist mit viel Geld und Aufwand erst vor wenigen Jahren gebaut worden. Wieso soll dies nun schon wieder verändert werden? Das ist doch völlig planlos.</p> <p>Da das Grüne C als Naherholungsgebiet sehr wichtig geworden ist, bin ich gegen jegliche Veränderung durch Bebauungen.</p>	<p>Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 112 bestand zum damaligen Zeitpunkt der Planung des Grünen C's bereits ein Aufstellungsbeschluss mit ähnlicher Abgrenzung. Daher ist diese Entwicklungsabsicht bereits seit längerer Zeit bekannt.</p> <p>Die Inanspruchnahme der betroffenen Flächen für die Entwicklung des Wissenschafts- und Gründerparks wurde bereits auf Ebene des derzeit geltenden Flächennutzungsplanes abgewogen. Es besteht kein Raum mehr, einen generellen Verzicht auf die Entwicklung der Fläche vorzusehen.</p> <p>Die Einwenderin geht offensichtlich fehl in der Annahme, dass die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach dem § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) bis j) BauGB im Rahmen der Abwägung per se im Range vorgehen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der § 1 Abs. 6 BauGB sieht auch andere Belange vor, die bei der vorliegenden Planung zu berücksichtigen sind. Dies sind insb. die Belange der Wirtschaft (Nr. 8 a) und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (Nr. 8 c)). Daher sind alle in § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführten Belange im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB „gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“. Dazu dient der vorliegende Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 1 BauGB, um das Abwägungsmaterial zusammen zu stellen.</p> <p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

B 4	Einwender 4	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 4.1	<p>Mit Interesse hab ich im Laufe des Jahres die Geschehnisse um das geplante Gewerbegebiet am Butterberg verfolgt. Als Radfahrer und Spaziergänger nutzen wir oft die Route an der Fachhochschule vorbei Richtung Kreisel am Butterberg.</p> <p>Angeregt durch die aktuellen Diskussion in den Medien habe ich mir die zur Verfügung stehenden Unterlagen auf der städtischen Seite als auch der in den Medien veröffentlichten Informationsseite „auf dem Butterberg“ einmal näher angeschaut.</p> <p>Die dort dargestellte Variante 3 macht in der Tat den Eindruck, dass man sich hier intensiv mit den Gegebenheiten am Butterberg auseinandergesetzt hat. Direkt an unserem Radweg eine Versuchshalle zu platzieren, würde das optische Bild der freien Sicht zerstören und so mein Eindruck gestern, vor allem den frischen Luftstrom Richtung Fachhochschule der vom Schwimmbad herunterkommt abreißen lassen. Das wäre für den ganzen Bereich der von Spaziergängern und Radfahren genutzten Wegeführung am Sportplatz und der Fachhochschule aus meiner Sicht fatal! Die aktuell Wegeführung zum Kreisel scheint für Radfahrer im Moment nahezu perfekt.</p> <p>Wenn ich das recht gesehen habe steigt das Gelände nach Süden hin an, so dass man mit allen hohen Gebäudeteilen, die vielleicht optisch nicht recht ins Landschaftsbild passen, diese räumliche und landschaftliche Gegebenheit ausnutzen könnte. Dies würde auch die Gefahr eines Abreißen des ständigen Frischluftstromes abmildern.</p> <p>In wie weit hier planungstechnisch Flächen für andere Nutzungszwecke vorgehalten werden kann ich auf die Schnelle nicht beurteilen. Allerdings ist meiner Meinung nach zunächst die Suche nach Standorten für nicht so repräsentative Bauten der Vorrang zu geben. Alles Anderer lässt sich doch sicher drum herum planen. Natur und Klimaschutz ist in der heutigen Zeit ein Muss, deshalb möchte ich hierauf an dieser Stelle nicht näher eingehen und setzte es als selbstverständlich voraus.</p> <p>Einer der Variante 3 ähnlichen Planung, bei der die Gebäude in der Landschaft sowie für Klima und Natur optimal ins Bild gesetzt werden ist aus meiner Sicht auf jeden Fall Vorrang zu geben.</p>	<p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p>Es wurde ein Klimagutachten erarbeitet, dass aufzeigt, dass die vorliegende Planung nur geringfügige Auswirkungen auf den Nahbereich um das Plangebiet besitzt. Die Empfehlungen des Gutachtens wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.</p>
		<p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird gefolgt.</p>

<b>B 5</b>		<b>Einwenderin 5</b>
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 5.1	Ich plädiere gegen die Bebauung dieses Gebietes.	<p>Sankt Augustin hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes das Leitbild der „Wissensstadt PLUS“ entwickelt. Mit diesem Leitbild wurde ebenfalls die städtebauliche Zielsetzung verknüpft, „Filetstücke“ im Stadtraum planerisch für Bildungseinrichtungen und wissensbasierte Unternehmen zu reservieren und zu entwickeln. Bereits jetzt ist Sankt Augustin durch eine vielfältige Schullandschaft, eine Vorzeige-Hochschule (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) und Forschungs-Institutionen wie das Fraunhofer Institut geprägt. Gerade das Themenfeld IT und KI gewinnt zunehmend an Bedeutung in Sankt Augustin. Die gegenwärtige Planung stellt somit einen wichtigen Teilaspekt der langfristigen Ziele der Stadtentwicklung in Sankt Augustin dar. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan daher folgerichtig für einen entsprechenden Nutzungsmix als Sonderbaufläche reserviert worden. Der Flächenverbrauch an dieser Stelle des Stadtgebietes ist daher im öffentlichen Interesse geboten und gerechtfertigt.</p> <p>Die Inanspruchnahme der betroffenen Flächen für die Entwicklung des Wissenschafts- und Gründerparks wurde bereits auf Ebene des derzeit geltenden Flächennutzungsplanes abgewogen. Es besteht kein Raum mehr, einen generellen Verzicht auf die Entwicklung der Fläche vorzusehen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

B 6	Einwender 6	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 6.1	<p>Anbei erhalten Sie meine Stellungnahme als Eingabe der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren Nr. 112 und zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans. Ich bitte um Bestätigung des Eingangs meiner Stellungnahme und erlaube mir, meine Eingabe zu strukturieren:</p> <p><b>Kritischer Flächenverbrauch vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse</b></p> <p>Ich plädiere bei der Butterberg-Bebauung für ein Höchstmaß an Flächensparsamkeit: Der Flächenverbrauch in Deutschland (aktuell rund 53 Hektar pro Tag bei Festlegung auf 30 Hektar pro Tag (!) bis spätestens zum Jahr 2030, siehe "Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016") ist unverändert hoch. In NRW betrug der Flächenverbrauch im jährlichen Mittel zuletzt 10 Hektar pro Tag (Quelle: <a href="https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-ressourcenschutz/boden-und-flaechen/flaechenverbrauch">https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-ressourcenschutz/boden-und-flaechen/flaechenverbrauch</a>).</p> <p>Aktuelles Ziel von Bundes- und Landesregierung ist es, Frei- und Naturraum zu schützen und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Die Pläne für die Bebauung des Butterberges sind rund 30 Jahre alt (siehe Aufstellungsbeschluss vom 30.09.1992). Damals war die Welt eine andere, wie Sie angesichts der Fortschritte in Mobilität, Digitalisierung, Kommunikation und Reisen sowie der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Klimawandel/Klimakrise, klimawandelgerechter Stadtentwicklung, Extremwetterereignissen, Arten- und Naturschutz zweifelsohne anerkennen werden. Die nun vorgelegten städtebaulichen Planungsvarianten und auch der Bebauungsplan gehen über die ursprünglichen Pläne aus dem Jahr 1992 hinaus. Entgegen allen Erkenntnissen und Appelle von Landes- und Bundespolitik, die eine Reduzierung der Neuversiegelung von Natur- und Freiraum einfordern, ist der Geltungsbereich durch den Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2021 sogar um den ursprünglichen Geltungsbereich erweitert worden.</p> <p>Das erweckt bei mir den Eindruck, dass man die übergeordneten Schutzziele grundsätzlich gut finde – etwas Gegenteiliges habe ich bislang nicht vernommen - , solange die Schutzziele nicht vor der eigenen Haustüre angewendet werden müssen.</p> <p>Ferner gibt es im Stadtgebiet Leerstände an großen, zusammenhängenden Immobilienflächen bis über 1.000 Quadratmetern im Gewerbegebiet zwischen Einstein- und Siegburger Straße (Stand 14.09.2021 bei lokalen wie nationalen Immobilienportalen), sich anbahnende Leerstände und potenzielle Entwicklungsflächen bei Immobilien und Liegenschaften mit absehbarem Nutzungsende, die bislang versiegelt sind und deren Bebauung keinen zusätzlichen Flächenverbrauch auslösen würde, darunter u.a. das Areal Dolorgiet / Reila-Hochlager des Investors Pütz an der Einsteinstraße, das Gebäude der Konrad-Adenauer-Stiftung Rathausallee, Gebäude und Freiflächen auf dem Steyler-Kloster, welches sich derzeit offenbar massive Umstrukturierungen berät, aber auch die ehemalige Bundeswehrmedienzentrale/ZUE etc.</p> <p>Grundsätzlich sollte beim 112er Bebauungsplan geprüft werden, ob und wie sich die Erschließungen, verkehrlichen Auswirkungen, Emissionen und auch die städtebaulichen Gestaltungsentwürfe auf die benachbarten Grundstücke auswirken, für welche die Stadt erste Vorüberlegungen vorantreibt, u.a. auf dem westlichen Steyler-Klostergelände, dem Skaterpark und dem Schwimmbad-Areal, auf denen womöglich die neue Feuerwehrtechnische Zentrale und die Hallenbadinfrastruktur untergebracht werden könnten.</p>	<p>Sankt Augustin hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes das Leitbild der „Wissensstadt PLUS“ entwickelt. Mit diesem Leitbild wurde ebenfalls die städtebauliche Zielsetzung verknüpft, „Filetstücke“ im Stadtraum planerisch für Bildungseinrichtungen und wissensbasierte Unternehmen zu reservieren und zu entwickeln. Bereits jetzt ist Sankt Augustin durch eine vielfältige Schullandschaft, eine Vorzeige-Hochschule (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) und Forschungs-Institutionen wie das Fraunhofer Institut geprägt. Gerade das Themenfeld IT und KI gewinnt zunehmend an Bedeutung in Sankt Augustin. Die gegenwärtige Planung stellt somit einen wichtigen Teilaspekt der langfristigen Ziele der Stadtentwicklung in Sankt Augustin dar. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan daher folgerichtig für einen entsprechenden Nutzungsmix als Sonderbaufläche reserviert worden. Der Flächenverbrauch an dieser Stelle des Stadtgebietes ist daher im öffentlichen Interesse geboten und gerechtfertigt.</p> <p>Der Einwender geht offensichtlich fehl in der Annahme, dass die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach dem § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) bis j) BauGB im Rahmen der Abwägung per se im Range vorgehen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der § 1 Abs. 6 BauGB sieht auch andere Belange vor, die bei der vorliegenden Planung zu berücksichtigen sind. Dies sind insb. die Belange der Wirtschaft (Nr. 8 a) und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (Nr. 8 c)). Daher sind alle in § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführten Belange im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB „gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“. Dazu dient der vorliegende Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 1 BauGB, um das Abwägungsmaterial zusammen zu stellen.</p> <p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p>Die vom Einwender aufgeführten, aktuell oder zukünftig leerstehenden Gebäude sowie die benannten potenziellen Entwicklungsflächen liegen nicht in der Verfügungsberechtigung der Stadt Sankt Augustin und teilweise weit vom Sankt Augustiner Zentrum entfernt. Daher stehen sie für eine zeitnahe Entwicklung nicht zur Verfügung bzw. sind für die o.g. Zielsetzung nicht geeignet, die auf eine Nähe zur Hochschule als Standortfaktor setzt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

B 6	Einwender 6	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	<p>Insgesamt sehe ich die Bebauung des Butterberges in seiner bislang vorgestellten Form mit den geplanten Kubaturen und insbesondere den Gebäudehöhen und deren Standorte, die jegliche Bebauung im Umfeld und zum Teil auch die Bebauung im Stadtzentrum überragen könnte, sehr kritisch.</p> <p>Diese Art der Bebauung ist vor dem Hintergrund der bundes- und landespolitischen Forderungen sowie der eigenen Klima- und Naturschutzappelle der Stadt kein gutes Signal in die Bevölkerung und bitte hiermit Stadt und Politik, die Notwendigkeit der Bebauung, den Flächenverbrauch, die Kubaturen und Anordnungen der Gebäude auf der Fläche kritisch zu hinterfragen.</p>	
B 6.2	<p><b>Dauerhafter Verlust landwirtschaftlicher Flächen</b></p> <p>Der Großteil des im Geltungsbereich festgesetzten Gebietes wird abweichend zu den Zielen im Flächennutzungsplan derzeit landwirtschaftlich genutzt. Durch eine Bebauung geht diese Fläche den landwirtschaftlichen Unternehmen zur Bewirtschaftung unwiederbringlich und ersatzlos verloren.</p> <p>Damit reiht sich die Stadt Sankt Augustin in die Reihe jener Kommunen ein, die durch eine fortschreitende Bebauung landwirtschaftlicher Unternehmen der Landwirtschaft Flächen und damit Existenzgrundlage entziehen. Hierzu verweise ich auf den am 09. September 2021 vorgestellten und umfangreichen Datensatz der Landwirtschaftszählung 2020 durch IT.NRW.</p> <p>Wie dem Datensatz zu entnehmen ist, hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW aufgrund der immer schwierigeren Rahmenbedingungen von 2010 auf 2020 von 35.750 Betriebe um etwa 5,9 Prozent auf 33.611 Betriebe gesunken.</p> <p>Für einen der auf dem Butterberg tätigen Landwirte bedeute die Kündigung des Pachtvertrages durch die Stadt nach eigenen Worten einen Verlust von „rund einem Drittel“ seiner bisher bewirtschafteten Gesamtfläche. Wird die Stadt diesem Landwirt den Verlust durch andere städtische Flächen ersetzen?</p> <p>Hingewiesen wird an dieser Stelle auch auf die Mitwirkung der Landwirtschaft für den Natur- und Artenschutz: Mit der Beteiligung am Vertragsnaturschutz wird auf dem Butterberg gezielt die Vielfalt an Flora und Fauna auf dem Areal unterstützt, wie es auf den angrenzenden und intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen kaum zu finden ist und wie es ganz im Sinne der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist, die im April 2021 von der Bundesregierung unter Federführung des BMEL beschlossen wurde.</p>	<p>Die Landwirtschaftskammer NRW hat gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und die damit verbundene 17. Änderung des FNP keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Sie schreibt dazu: „Obwohl wir die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche bedauern, tragen wir aufgrund der Geringfügigkeit die Inanspruchnahme der nordwestlichen Teilfläche des Plangebietes, die zurzeit noch als „Fläche für die Landwirtschaft“ vorgesehen ist, mit.“</p> <p>Existenzbedrohende Tendenzen für betroffene Landwirte wurden weder von der Landwirtschaftskammer NRW noch von Landwirten selbst vorgetragen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Landwirte sich auf die Entwicklung eingestellt haben, da die Fläche des Plangebietes bereits seit Jahrzehnten für eine bauliche Entwicklung vorgesehen war.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

B 6	Einwender 6	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 6.3	<p><b>Auswirkungen auf das Stadtklima</b></p> <p>Am Dienstag, 18. September 2018, wurde an der Wetterstation auf dem Dach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit 34,2°C um 16 Uhr ein neuer Hitzerekord aufgestellt (Quelle: DWD). An keinem anderen Ort Europas war es an diesem Tag so heiß wie in Sankt Augustin. Bereits am Dienstag, 07. August 2018 hatte die dortige Wetterstation mit 38,7°C den absoluten Hitzerekord für den bundesweit gemessenen Sommer 2018 erreicht. Am Mittwoch, 24. Juli 2019, wurde an gleicher Station mit 40,0°C ein weiterer Rekord aufgestellt, der am gleichen Nachmittag von der Station Geilenkirchen mit 40,5°C überholt und damit ein neuer Allzeit-Hitzerekord für Deutschland aufgestellt wurde.</p> <p>Kurzum: Die professionelle Wetterstation auf dem Dach der Hochschule ist knapp 500 Meter Luftlinie vom westlichen Rand des Butterberg-Geltungsbereichs entfernt und misst seit Jahren im Zentrum-West steigende Hitzerekorde. Das Zentrum der Stadt zählt bei Hochsommerlagen zu den heißesten Orten im gesamten Bundesgebiet.</p> <p>Dies und die Auswirkungen der eventuellen Frischluftschneise über den Butterberg ins Zentrum ist nach meinem Dafürhalten weder beim Bau des StuHaus-Studentenwohnkomplexes berücksichtigt worden, noch sind hierzu bislang öffentliche Aussagen der Verwaltung hinsichtlich der Auswirkungen durch eine Butterberg-Bebauung getroffen worden.</p> <p>Ich rege hiermit die Untersuchung der stadt- und mikroklimatischen Auswirkungen der Butterberg-Bebauung für das Stadtzentrum an und möchte dies Begründen: Aufgrund des hohen Maßes an Flächenversiegelung und strukturarmer Begrünung (kurzgemähte Grasflächen) im Zentrum können sich die Oberflächen und damit auch die bodennahen Luftschichten im Sommer stark erhitzen. Großflächige Schattenwürfe gibt es ebenso wenig wie Wasserflächen oder größere Möglichkeiten zur Evapotranspiration auf Pflanzen- oder Bodenoberflächen. Aufgrund der geringeren Dichte steigen erhitze Luftpakete auf, unter denen freilich sich kein Vakuum bildet, sondern kühlere und damit schwere Luft aus der Umgebung nachfließt. Dieser Nachfluss ins Zentrum wird durch die Orografie beeinflusst und kann durch die Riegelstellung der Gebäude von Hochschule, StuHaus, Südarkaden etc. erschwert worden sein.</p> <p>Ob und wie die Bebauung des Butterberges durch die Bürogebäude mit fünf Vollgeschossen, die Versuchshalle oder das – nach derzeitigem Kenntnisstand – sieben Etagen umfassende Parkhaus Auswirkungen auf das Stadtklima und die Frischluftschneise von der Hangelerar Heide und der Grünen Mitte ins Zentrum haben könnte, ist bislang völlig unklar und bislang in keiner der offengelegten Unterlagen berücksichtigt worden.</p> <p>Ich trage hiermit und als Anwohner des von der Sommerhitze betroffenen Wohngebietes im Zentrum-West meine großen Bedenken bei diesem Thema vor und bitte um Untersuchung der Auswirkungen auf das gesamte Zentrum.</p> <p>Ferner möchte ich an dieser Stelle an die Veröffentlichung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) zur „Klimawandelgerechten Stadtentwicklung“ vom September 2011 sowie die vom Landesumweltministerium und dem DWD unterstützten Ausführungen der Studie (LANUV-Fachbericht) „Klimawandelgerechte Metropole Köln 21“ erinnern. Auch diese Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen sehe ich bei der Planung bislang nicht hinreichend bzw. erkennbar berücksichtigt.</p>	<p>Es wurde ein Klimagutachten erarbeitet, das aufzeigt, dass die vorliegende Planung nur geringfügige Auswirkungen auf den Nahbereich um das Plangebiet besitzt. Die Empfehlungen des Gutachtens wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.</p> <hr/> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

B 6	Einwender 6	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 6.4	<p><b>Eingriff ins Grüne C</b></p> <p>Wo das Grüne C ist, werden Natur und Landschaft vor einer Bebauung geschützt. Dieses Mantra hat die Stadt und hat insbesondere der Technische Beigeordnete über Jahre postuliert. Keine zehn Jahre nach Abschluss der Arbeiten für das Grüne C teilte die Stadt am 21. April 2021 mit:</p> <p>„Am Butterberg werden die Entwicklung von Natur und Landschaft sowie ein nachhaltiger Forschungs- und Gründercampus miteinander zu einem organischen Gebilde vereinbart. Das Grüne C bspw. wird dort aufgewertet und auch für künftige Generationen den Abschluss des Siedlungsgebietes bilden.“</p> <p>Diese Auffassung mag beschwichtigend klingen, widerspricht aber den Grundsätzen und den ausformulierten Schutzziele für das Grüne C und dessen Gebietskulisse, welche das Butterberg-Areal inkludiert. Diesen Schutzziele, u.a. Erhalt von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Freiräumen und Sichtachsen, hat sich die Stadt mit der Beteiligung am „Integrierten Handlungskonzept Grüne Infrastruktur“, dem Konzept zum Grünen C, seinerzeit selbst verschrieben und damit auch lautstark auf diversen Presseterminen, in den politischen Gremien und auf Informationsmaterial (siehe Info-tafel „So soll es bleiben“ zum Schutz der Landwirtschaft im Zentrum) geworben. Ich teile die Auffassung der Stadt, dass die Bebauung zu einer „Aufwertung“ des Grünen C führe, ausdrücklich nicht. Vielmehr wird der Charakter des Grünen C durch die angestrebte Bebauung verändert. Zugleich gibt die Stadt damit ein aus meiner Sicht verheerendes Signal, wie es um die Haltbarkeit und Glaubwürdigkeit derartiger Aussagen im Zusammenhang mit dem Grünen C und dem damit verbundenen Landschaftsschutz gestellt sein könnte.</p>	<p>Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 112 bestand zum damaligen Zeitpunkt der Planung des Grünen C's bereits ein Aufstellungsbeschluss mit ähnlicher Abgrenzung. Daher ist diese Entwicklungsabsicht bereits seit längerer Zeit bekannt.</p> <p>Es wird im Übrigen auf die Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt B 6.1 verwiesen</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

B 7		Einwenderin 7
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 7.1	<p>Durch einen Artikel im Generalanzeiger habe ich erfahren, dass aktuell die Möglichkeit besteht, sich als Bürger zur geplanten Bebauung am Butterberg einzubringen. Als Mendener Bürgerin nutze ich den Butterberg in meiner Freizeit nahezu täglich zur Erholung, zum Joggen und um mit meiner dreijährigen Tochter Fahrrad zu fahren und wohnortnah Natur zu erkunden.</p> <p>Wie ich gelesen habe, ist die Bebauung des Butterbergs schon seit Jahrzehnten in Planung, letztlich wurden aber nie Investoren gefunden. Daher stellt sich mir und vielen meiner Bekannten die Frage, ob es heute überhaupt noch zeitgemäß ist, Pläne, die mehr als 30 Jahre alt sind, wieder hervorzuholen. Die Nachrichten sind geprägt von massiven Klima-, Umwelt- und Naturschutzproblemen. Neue Denkansätze zu entwickeln, scheint daher angebracht.</p> <p>Nach Durchsicht der Bebauungspläne erinnert mich vieles an die klotzartigen Bausünden, die Sankt Augustin stellenweise bereits prägen.</p> <p>Aus meiner Sicht haben wir jetzt die Gelegenheit, vorausschauend in die Zukunft zu denken und das Landschaftsbild mit einer klima- und naturverträglichen, kleindimensionierten Bebauung zu gestalten, anstatt an Planungen mit dem Charme "von gestern" festzuhalten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund kann ich die aktuell geplante, großvolumige und nur auf Flächenausnutzung basierende Bebauung nicht nachvollziehen. Klärungsbedürftig sind aus meiner Sicht insbesondere folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wird der Natur- und Artenschutz auf dem Gelände sichergestellt, welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen werden erfolgen und zu welchem Zeitpunkt?</li> <li>• Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die riesigen Baukörper in der Größe anzupassen oder auf dem Gelände anders zu positionieren?</li> <li>• Wird vor dem Hintergrund der aktuellen Klima-, Umwelt- und Naturschutzprobleme darüber nachgedacht, die geplanten Ansiedlungen auf dem Butterberg zu reduzieren?</li> </ul> <p>Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen.</p>	<p>Sankt Augustin hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes das Leitbild der „Wissensstadt PLUS“ entwickelt. Mit diesem Leitbild wurde ebenfalls die städtebauliche Zielsetzung verknüpft, „Filetstücke“ im Stadtraum planerisch für Bildungseinrichtungen und wissensbasierte Unternehmen zu reservieren und zu entwickeln. Bereits jetzt ist Sankt Augustin durch eine vielfältige Schullandschaft, eine Vorzeige-Hochschule (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) und Forschungs-Institutionen wie das Fraunhofer Institut geprägt. Gerade das Themenfeld IT und KI gewinnt zunehmend an Bedeutung in Sankt Augustin. Die gegenwärtige Planung stellt somit einen wichtigen Teilaspekt der langfristigen Ziele der Stadtentwicklung in Sankt Augustin dar. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan daher folgerichtig für einen entsprechenden Nutzungsmix als Sonderbaufläche reserviert worden. Der Flächenverbrauch an dieser Stelle des Stadtgebietes ist daher im öffentlichen Interesse geboten und gerechtfertigt.</p> <p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

<b>B 8</b>		<b>Einwender 8</b>
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 8.1	Die Unterlagen enthalten wesentliche Informationen wie den Artenschutzfachbeitrag und den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag noch nicht. Auf dieser Basis ist eine Bewertung der Planung nicht möglich, ob sie weitergeführt werden kann, ist damit völlig offen.	<p>Das frühzeitige Beteiligungsverfahren hat laut der Rechtsprechung eine „Anstoßfunktion“. Daher dient der Verfahrensschritt zunächst dazu, dass Abwägungsmaterial zusammenzustellen und auf dieser Grundlage gezielt die Fachgutachten erarbeiten zu lassen. Die beiden Gutachten sind demnach für eine frühzeitige Beteiligung nicht zwingend erforderlich. Zwischenzeitlich liegen alle für die Auslegung der Planung erforderlichen Gutachten vor.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
B 8.2	<p>Weiterhin ergeben sich Hinweise, die zwar bereits im April 2021 frühzeitig vorgelegt worden sind, aber offenbar keine Beachtung gefunden haben. Die Planung wurde jedenfalls nicht erkennbar angepasst, optimiert oder verbessert.</p> <p>Es erscheint möglich, wesentliche Planungsziele umzusetzen, ohne den durch öffentliche Förderung abgesicherten Freiraum des Grünen C beschränken zu müssen. Stellglieder dafür sind z. B. die Geschoszahl, die bessere Gesamtplanung einschließlich einer angepassten Gebäude- und Verkehrsanordnung für die Schulbauten sowie die Zurücknahme der querenden Wegeverbindung zwischen Sportplatz und Kreisel, die nämlich nicht Gegenstand der Grünen-C-Kulisse ist.</p>	<p>Der Einwender hat im April 2021 im Vorfeld des formellen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB eine annähernd wortgleiche Stellungnahme abgegeben. Daher bezieht sich die nachfolgende Abwägung auf die im Rahmen des formellen Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB abgegebene Stellungnahme.</p> <p>Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 112 bestand zum damaligen Zeitpunkt der Planung des Grünen C's bereits ein Aufstellungsbeschluss mit ähnlicher Abgrenzung. Daher ist diese Entwicklungsabsicht bereits seit längerer Zeit bekannt.</p> <p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Anregung wird gefolgt.</p>
B 8.3	Die Anbindung des <b>Links des Grünen C</b> (nordwestliche Plangebietsgrenze) an die Siegstraße kann u.E. erhalten werden. Wenn aber schon eine Verlagerung erwogen wird, sind dort die fahrdynamischen Aspekte des Radverkehrs mit zu beachten und entsprechende Radien zu berücksichtigen. Ggf. macht es aber dann auch Sinn, diesen Weg z.B. in die Hauptachse der Planstraße (= Gasleitung) mit hinein zu führen und sie durch das Baugebiet mit auf den Kreisel zu führen und den nördlichen Siedlungsrand dann ungestört von einer Wegenutzung insgesamt für die Versickerung oder Artenschutzaspekte auszugestalten. Die aktuelle grünplanerische "Gestaltung" des nördlichen Siedlungsrandes (westlich wie östlich zum Sportplatz hin) ist jedenfalls qualitativ noch sehr unbefriedigend. Die Flächen des Grünen C westlich des Sportplatzes stehen als Planungsraum nicht zur Verfügung und können auch erhalten werden, wenn das Konzept angepasst wird. Die Grünachse des Grünen C zwischen Sportplatz und Plangebiet ins Zentrum hinein ist erforderlich, um das Gesamtkonglomerat an Solitärbauten sinnvoll fußläufig und für Radfahrer*innen zu erschließen. Wie im Biotopverbund sind zu lange und zu schmale Grünachsen auch für Menschen wenig attraktiv.	<p>Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt B 8.2</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Anregung wird gefolgt.</p>
B 8.4	Dem Investor bzw. den Investoren muss klar sein, dass eine <b>Erweiterungsoption</b> nach Norden an diesem Standort nicht besteht. Sie ist dann nur zu Lasten der Schul- oder der Sportflächen selbst möglich. <b>Das Grüne C</b> als Freiraumkulisse kann nur funktionieren, wenn es als abschließende Grenze für die Siedlungsentwicklung anerkannt wird.	<p>Eine Erweiterung des Plangebietes über die Grenzen der 17. Änderung des FNP ist nicht vorgesehen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Anregung wird gefolgt.</p>

B 9	Einwender 9	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 9.1	<p>In Vertretung der Jägerschaft wollen wir Ihnen mitteilen, dass wir von der Bebauung am Butterberg nicht begeistert sind.</p> <p><b>Begründung:</b> Als seinerzeit der erste Bebauungsplan aufgestellt wurde, war der Bedarf an Gewerbefläche in Sankt Augustin, obwohl sich kein Investor für das Areal Am Butterberg fand, ein anderer.</p> <p>Die Situation in Sankt Augustin stellt sich aktuell so dar, dass es viele Leerstände gibt, wie z. B. Flächen rund um das Dolorgiet Gelände sowie durch den neuen Bebauungsplan 113 auch weitere geschaffen werden.</p> <p>Gerade in Sankt Augustin versuchen wir Jäger den Wildbestand und die Anpflanzungen in den Reservieren wieder aufzubauen. Eine weitere Bebauung dort, wo aktuell auch Naturschutzprojekte laufen, ist nicht zielführend.</p> <p>Wir bitten um Verständnis, dass wir eine Bebauung am Butterberg aus diesem Grunde ablehnen.</p>	<p>Sankt Augustin hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes das Leitbild der „Wissensstadt PLUS“ entwickelt. Mit diesem Leitbild wurde ebenfalls die städtebauliche Zielsetzung verknüpft, „Filetstücke“ im Stadtraum planerisch für Bildungseinrichtungen und wissensbasierte Unternehmen zu reservieren und zu entwickeln. Bereits jetzt ist Sankt Augustin durch eine vielfältige Schullandschaft, eine Vorzeige-Hochschule (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) und Forschungs-Institutionen wie das Fraunhofer Institut geprägt. Gerade das Themenfeld IT und KI gewinnt zunehmend an Bedeutung in Sankt Augustin. Die gegenwärtige Planung stellt somit einen wichtigen Teilaspekt der langfristigen Ziele der Stadtentwicklung in Sankt Augustin dar. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan daher folgerichtig für einen entsprechenden Nutzungsmix als Sonderbaufläche reserviert worden. Der Flächenverbrauch an dieser Stelle des Stadtgebietes ist daher im öffentlichen Interesse geboten und gerechtfertigt.</p> <p>Die Inanspruchnahme der betroffenen Flächen für die Entwicklung des Wissenschafts- und Gründerparks wurde bereits auf Ebene des derzeit geltenden Flächennutzungsplanes abgewogen. Es besteht daher kein Raum mehr, einen generellen Verzicht auf die Entwicklung der Fläche vorzusehen.</p> <p>Die vom Einwender aufgeführten, leerstehenden Gebäude oder Flächen liegen nicht in der Verfügungsberechtigung der Stadt Sankt Augustin und liegen zu weit vom Sankt Augustiner Zentrum entfernt. Daher stehen sie für eine zeitnahe Entwicklung nicht zur Verfügung bzw. sind für die o.g. Zielsetzung nicht geeignet.</p> <p>Der Bereich des Bebauungsplanes 113 verfolgt eine andere Zielsetzung als der Wissenschafts- und Gründerpark. Dort soll das engere Sankt Augustiner Zentrum neben Hotel- und Büroflächen mit Einzelhandelsnutzungen und Wohnungen weiterentwickelt werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

B 10		Einwender 10
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 10.1	<p>Zum Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 01.07.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ sowie zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nehme ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wie folgt Stellung:</p> <p><b>I.</b></p> <p>Als Nachbar des Sankt Augustiner Campus der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg und des nahegelegenen Butterberg-Areals begrüße ich die geplante Ansiedlung zweier Institute des Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums (DLR). Ich teile die Ansicht der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik, dass die Standortauswahl hervorragend zum städtischen Leitbild „Wissensstadt Plus“ passt und eine fachliche Zusammenarbeit der DLR-Institute und der Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg auf kommunaler Ebene so weit wie möglich gefördert werden sollte. Die nun begonnene Bauleitplanung sollte daher meines Erachtens auf die konkreten Bedürfnisse des DLR abgestimmt sein, um die Ansiedlung zu ermöglichen.</p> <p>Es ist zu begrüßen, dass bei dieser Gelegenheit den benachbarten Schulen des LVR und des Rhein-Sieg-Kreises Entwicklungsperspektiven ermöglicht werden sollen, weil auch dies den Bildungsstandort Sankt Augustin stärkt.</p> <p><b>II.</b></p> <p>Der bisherige Entwurf des Bebauungsplanes wird meines Erachtens – auch unter Berücksichtigung dieses frühen Verfahrensstandes – den betroffenen Belangen des DLR, der Schulträger, der naheliegenden öffentlichen Einrichtungen und Wohngebieten sowie nicht zuletzt von Natur und Landschaft noch nicht vollständig gerecht.</p> <p>Insbesondere ist anhand der Interessenbekundungen des DLR und der Schulträger die Planung nicht in diesem Umfang erforderlich, vor allem ist meines Erachtens auf Basis der öffentlich zugänglichen Informationen eine Ausweitung der Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan nicht erforderlich (1.). Ferner ist es nicht erforderlich, hinsichtlich der Festsetzungen der Geschossanzahl und der überbaubaren Grundstücksfläche vom städtebaulichen Entwurf abzuweichen und eine deutlich umfangreichere Bebauung planungsrechtlich zu ermöglichen (2.). Die in Variante 2 zwischen der Versuchshalle und den DLR-Gebäuden geplante Mobilitätsstation steht meines Erachtens im Widerspruch zum Ansiedlungswunsch des DLR, sodass eine Verlegung an einen städtebaulichen unauffälligeren Standort angeregt wird (3.) Der Standort der Versuchshalle ist im Bebauungsplan-Entwurf bisher nicht fixiert – das geplante Sondergebiet „Wissenschafts- und Technologiepark“ sollte meines Erachtens jedoch aufgrund der gegenüber Büro- und Tagungsräumen stark abweichenden Nutzung differenzierte Festsetzungen zur Nutzungsart im Sondergebiet festsetzen (4.). Für die Erschließung des Plangebietes sollte der derzeit bestehende Radverkehr zwischen den Sankt Augustiner Stadtteilen Mülldorf, Menden, Ort und Hangelar stärker berücksichtigt werden (5.). Aufgrund der Topographie des Plangebietes sind meines Erachtens bei der Festsetzung von Versickerungsflächen und Wasserflächen auch klimabedingt vermehrt auftretende Starkregen-Ereignisse zu berücksichtigen (6.).</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Kenntnisnahme</p>

B 10	Einwender 10	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 10.2	<p><b>1.</b>            Meines Erachtens ist es nicht erforderlich, das Plangebiet für nicht näher konkretisierte Nutzungen auf die derzeit als „Flächen für die Landwirtschaft“ im Flächennutzungsplan festgesetzten Flächen nördlich des Radweges im Grünen C auszuweiten. <b>Es wird daher angeregt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf die derzeit konkret absehbaren Ansiedlungswünsche zu begrenzen und auf die Ausweitung der Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan zu verzichten.</b></p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der Bebauungsplan soll die Ansiedlung von Unternehmen „insb. aus dem Bereich des quertiären Sektors (unternehmensnahe Dienstleistungen), für Forschung und Entwicklung und Gesundheit“ ermöglichen. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf nennt als konkret absehbare Nutzungen jedoch lediglich „die Neubauten des die Neubauten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), der Frieda-Kahlo-Schule des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) sowie die Erweiterung der Heinrich-Hanselmann-Schule des Rhein-Sieg-Kreises (RSK)“ (siehe Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, S. 2).</p> <p>Die Schulgebäude sollen auf der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für den Gemeinbedarf errichtet werden. Das DLR plant, seine Gebäude ausschließlich auf eigenen Grundstücken zu errichten und beabsichtigt den Erwerb von Grundstücken nördlich der Planstraße zwischen dem Allee-Radweg und heutigen Radweg „Link“ im Grünen C. Folglich besteht für einen erheblichen Teil des Plangebietes derzeit keine öffentlich erklärte und konkrete Nutzungsabsicht. In welchem Umfang in Sankt Augustin ein konkreter Bedarf für weitere Flächen für Dienstleister, forschungsnahe Einrichtungen oder Gesundheitsunternehmen besteht, ergibt sich aus den Planunterlagen nicht. Soweit auf allgemeine Entwicklungen im quertiären Sektor verwiesen wird, kann dies einen lokalen Bedarf jedenfalls nicht mit der erforderlichen Sicherheit begründen.</p> <p>Tatsächlich dürfte ein konkreter örtlicher Bedarf auch nicht bestehen, denn für die hier angestrebten und gemäß der Zweckbestimmung des Sondergebietes „Wissenschafts- und Technologiepark“ zulässigen Nutzungen werden in absehbarer Zeit im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 113 bereits Gewerbeflächen geschaffen. Unmittelbar neben der Hochschule und damit auch in Nachbarschaft zum geplanten DLR-Standort ist mit der geplanten Bebauung des heutigen Parkplatzes, die Ansiedlung ähnlicher bzw. identischer Nutzungen geplant. Dies belegen die im Investorenauswahlverfahren vorgegebenen Nutzungskriterien, nach denen „hochschulnahe Nutzungen“ und „allgemeine Büronutzungen für Dienstleister“ zu vorgesehen sind (Vorlage 21/0046, Anlage 1, S. 6).</p> <p>Dennoch sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 112 in großem Umfang weitere Gewerbeflächen in fünfgeschossiger Bebauung zulässig werden, die „zwecks Bildung eines ‚Eingangstores‘ sowie Bildung einer deutlichen Raumkante“ als „großmaßstäbliche Baustrukturen“ festgesetzt werden (Vorlage 21/0149 v. 18.03.2021, S. 2).</p> <p>Es ist meines Erachtens nicht nachvollziehbar, weshalb aus Anlass der Bauleitplanung für das DLR und zwei öffentliche Schulen weitere „großmaßstäbliche Baustrukturen“ ermöglicht werden sollen, wenn deren künftige Nutzer nicht einmal konkret absehbar sind und in der Nachbarschaft ohnehin in Kürze ähnliche Gewerbefläche entstehen. Da der Ansiedlungswunsch des DLR zeitlich und örtlich konkretisiert ist, die Ausbauplanungen der Schulen diesen Stand aber noch nicht erreicht haben, ist</p>	<p>Sankt Augustin hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes das Leitbild der „Wissensstadt PLUS“ entwickelt. Mit diesem Leitbild wurde ebenfalls die städtebauliche Zielsetzung verknüpft, „Filetstücke“ im Stadtraum planerisch für Bildungseinrichtungen und wissensbasierte Unternehmen zu reservieren und zu entwickeln. Bereits jetzt ist Sankt Augustin durch eine vielfältige Schullandschaft, eine Vorzeige-Hochschule (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) und Forschungs-Institutionen wie das Fraunhofer Institut geprägt. Gerade das Themenfeld IT und KI gewinnt zunehmend an Bedeutung in Sankt Augustin. Die gegenwärtige Planung stellt somit einen wichtigen Teilaspekt der langfristigen Ziele der Stadtentwicklung in Sankt Augustin dar. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan daher folgerichtig für einen entsprechenden Nutzungsmix als Sonderbaufläche reserviert worden. Der Flächenverbrauch an dieser Stelle des Stadtgebietes ist daher im öffentlichen Interesse geboten und gerechtfertigt.</p> <p>Die Inanspruchnahme der betroffenen Flächen für die Entwicklung des Wissenschafts- und Gründerparks wurde bereits auf Ebene des derzeit geltenden Flächennutzungsplanes abgewogen. Es besteht kein Raum mehr, einen generellen Verzicht auf die Entwicklung der Fläche vorzusehen.</p> <p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p>Der Bereich des Bebauungsplanes 113 verfolgt eine andere Zielsetzung als der Wissenschafts- und Gründerpark. Dort soll das engere Sankt Augustiner Zentrum neben Hotel- und Büroflächen mit Einzelhandelsnutzungen und Wohnungen weiterentwickelt werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>            Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

<b>B 10</b>		<b>Einwender 10</b>
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
	<p>ohnehin eine zeitlich versetzte und damit örtlich zersplitterte Bebauung des Plangebietes zu erwarten. Daher bietet es sich an, weitere Bauflächen nur in geringerem Umfang zu ermöglichen, wenn deren Bebauung noch nicht einmal absehbar ist.</p> <p>Jedenfalls aber trägt der bisher erkennbare Bedarf keine Bauleitplanung für ein „Eingangstor“ durch mehrere fünfgeschossige Baukörper links und rechts der Planstraße und entlang der Arnold-Jansen-Straße. Dies mag in Großstädten mit (jedenfalls vor der Pandemie) unbestreitbaren Bedarf an Büroflächen eine markante und reizvolle städtebauliche Idee sein. Für das hiesige Plangebiet ist dies weder aufgrund der absehbaren Nutzungen noch städtebaulich erforderlich. Aufgrund der topographischen Strukturen des Gebietes würde das Eingangstor nur für einen relativ kleinen Bereich einen offenen Eingang bewirken und im Übrigen nicht nur eine „deutliche Raumkante“, sondern einen harten Kontrast zur landwirtschaftlichen Nutzung bedeuten. Stattdessen bietet die bestehende Topographie die Möglichkeit, einen harmonischen Übergang von landwirtschaftlicher Nutzung über die historische Bebauung des Missionshaus-Areals bis hin zu den schon bestehenden großmaßstäblichen Baustrukturen des Zentrums zu gestalten.</p> <p>Zugunsten eines offeneren Eingangsareals in das Plangebiet und entsprechend dem tatsächlichen Bedarf sollte daher das Plangebiet begrenzt werden. Dafür rege ich an, den bestehenden Radweg im Grünen C als Nutzungsgrenze zu akzeptieren, insoweit auf die Änderung des Flächennutzungsplanes zu verzichten und das Plangebiet in den Grenzen der heutigen Sonderbaufläche zu entwickeln.</p>	

B 11		Einwender 11
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 11.1	<p>Eine Umlegung des Radweges ist nicht nur aus Radfahrer*innenperspektive inakzeptabel, sondern torpediert auch das Grundanliegen des „Grünen C“; Naturschutz und Naherholung <i>nachhaltig</i> zu gewähren:</p> <p>„Hinaus ins Grüne – für die meisten ist das Erholung pur. Doch dort, wo sich die Städte immer weiter ausdehnen, werden die Naturräume immer kleiner. Einzigartige Landschaften drohen verloren zu gehen. In unserer Region soll das verhindert werden – mit dem Projekt das „Grüne C“. Ziel war es, die vielfältigen Freiräume unserer Region langfristig zu sichern, miteinander zu verknüpfen und zu entwickeln. Dafür haben sich die Städte und Gemeinden Alfter, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf zusammengetan. Das Projekt ist in Deutschland einzigartig und wurde durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Europäische Union im Rahmen der Regionale 2010 gefördert“ (<a href="https://gruenes-c.bonn.de/das-gruene-c/">https://gruenes-c.bonn.de/das-gruene-c/</a>).</p> <p>Vor dem Hintergrund dieser Versprechungen, Ausdehnungen in Naturräume zu verhindern und aktiv gegenzusteuern, ist es in meinen Augen völlig unverständlich, warum eine Verkleinerung des „Grünen C“ überhaupt als Option in Betracht gezogen wird. Ich möchte die Stadt daher dringend bitten, von dieser Planungsidee Abstand zu nehmen und die Radwegführung sowie auch die Grenze des „Grüne C“ unangetastet zu lassen.</p>	<p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird gefolgt.</p>
B 11.2	<p>Es wäre grundsätzlich zu überlegen, die zu bebauende Fläche auf die vom DLR konkret benötigten Ansiedlungswünsche zu beschränken. Eine – vor dem Hintergrund von Nachhaltigkeit, Naturschutz und Mobilitätswende – unnötige Aufblähung des Vorhabens ist unbedingt zu vermeiden, zumal das DLR sich bzgl. der tatsächlichen Fläche bislang offenbar noch gar nicht festgelegt hat. Daher sollte auf die Änderung des Flächennutzungsplanes („Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“) verzichtet werden.</p> <p>Ich bitte um Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte im weiteren Verfahren und würde mich über Mitteilungen zum weiteren Ablauf des Verfahrens sehr freuen (gerne per E-Mail).</p>	<p>Sankt Augustin hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes das Leitbild der „Wissensstadt PLUS“ entwickelt. Mit diesem Leitbild wurde ebenfalls die städtebauliche Zielsetzung verknüpft, „Filetstücke“ im Stadtraum planerisch für Bildungseinrichtungen und wissensbasierte Unternehmen zu reservieren und zu entwickeln. Bereits jetzt ist Sankt Augustin durch eine vielfältige Schullandschaft, eine Vorzeige-Hochschule (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) und Forschungs-Institutionen wie das Fraunhofer Institut geprägt. Gerade das Themenfeld IT und KI gewinnt zunehmend an Bedeutung in Sankt Augustin. Die gegenwärtige Planung stellt somit einen wichtigen Teilaspekt der langfristigen Ziele der Stadtentwicklung in Sankt Augustin dar. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan daher folgerichtig für einen entsprechenden Nutzungsmix als Sonderbaufläche reserviert worden. Der Flächenverbrauch an dieser Stelle des Stadtgebietes ist daher im öffentlichen Interesse geboten und gerechtfertigt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

<b>B 12</b>		<b>Einwender 12</b>	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin	
B 12.1	Ich schließe mit den Statements von Herrn (...) und (...) mit den von diesen benannten Gründen an und bitte Sie, die beiden seitens der Stadt bislang favorisierten Entwürfe nicht weiter zu verfolgen, sondern den Entwurf von Herrn (...) oder den von Herrn (...) als Grundlage für das Vorhaben zu nutzen.	Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.	
		<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Anregung wird gefolgt.	

B 13	Einwender 13	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 13.1	<p>Hiermit sprechen wir uns in aller Deutlichkeit gegen das Bauvorhaben "Auf dem Butterberg" aus.</p> <p>Das Areal umfasst einen ganz erheblichen Teil der grünen Mitte von Sankt Augustin. Wenn auch dieses noch verschwindet, bleibt über kurz oder lang nur noch Betonwüste.</p> <p>Man kann das Projekt nicht solitär betrachten, sondern muss auch noch alle weiteren Pläne der Stadt Sankt Augustin mit einbeziehen. Dies wären z.B. die geplante Wohnbebauung in der Marienstraße, für die das "grüne C" ebenfalls verkleinert wird. Und auch für die Vergrößerung von Fahrrad Feld fallen ganz erhebliche Grünflächen im Ortsteil Menden zum Opfer.</p> <p>Darüber hinaus muss man auch den schleichenden Verlust von Gartenland mit einbeziehen. Z.B. an der Bonner Straße und auf dem Holzweg wurden alte Villengrundstücke komplett mit Mehrfamilienhäusern zugestrichelt. Es blieb rein gar nichts vom Gartenland übrig.</p> <p>Schon jetzt wird Sankt Augustin in den WDR-Nachrichten regelmäßig als einer der heißesten Orte in NRW genannt. Wenn die letzten Freiluftschneisen und Verdunstungsflächen bebaut werden, wird es noch viel schlimmer werden. Welche Wohnqualität hat dann Sankt Augustin noch?</p> <p>Ein weiterer Aspekt sind die entstehenden Arbeitsplätze auf dem Butterberg. Schon jetzt sind morgens und abends in der Rushhour rund um das Zentrum von Sankt Augustin die Straßen vollkommen verstopft. Mit neuen Arbeitsplätzen wird sich dieses Problem verschärfen. Der Verkehrskollaps wird mit Ansage kommen.</p> <p>Welche positiven Aspekte hat die Neuansiedlung der DLR in Sankt Augustin? Erhöht sich dadurch das Gewerbesteueraufkommen? Da die DLR kein Unternehmen ist, vermutlich eher nicht!</p> <p>Es ergeben sich durch die Bebauung des Butterbergs für die Bürgerinnen und Bürger Sankt Augustins m. E. nur negative Folgen.</p> <p>Bitte überdenken Sie die Pläne gründlich.</p>	<p>Sankt Augustin hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes das Leitbild der „Wissensstadt PLUS“ entwickelt. Mit diesem Leitbild wurde ebenfalls die städtebauliche Zielsetzung verknüpft, „Filetstücke“ im Stadtraum planerisch für Bildungseinrichtungen und wissensbasierte Unternehmen zu reservieren und zu entwickeln. Bereits jetzt ist Sankt Augustin durch eine vielfältige Schullandschaft, eine Vorzeige-Hochschule (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) und Forschungs-Institutionen wie das Fraunhofer Institut geprägt. Gerade das Themenfeld IT und KI gewinnt zunehmend an Bedeutung in Sankt Augustin. Die gegenwärtige Planung stellt somit einen wichtigen Teilaspekt der langfristigen Ziele der Stadtentwicklung in Sankt Augustin dar. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan daher folgerichtig für einen entsprechenden Nutzungsmix als Sonderbaufläche reserviert worden. Der Flächenverbrauch an dieser Stelle des Stadtgebietes ist daher im öffentlichen Interesse geboten und gerechtfertigt.</p> <p>Die Inanspruchnahme der betroffenen Flächen für die Entwicklung des Wissenschafts- und Gründerparks wurde bereits auf Ebene des derzeit geltenden Flächennutzungsplanes abgewogen. Es besteht kein Raum mehr, einen generellen Verzicht auf die Entwicklung der Fläche vorzusehen.</p> <p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p>Aufgrund der räumlichen Entfernung zwischen Plangebiet und den erwähnten übrigen Vorhaben werden keine Wechselwirkungen oder kumulierende Effekte gesehen.</p> <p>Das DLR wird nicht gewerbesteuerpflichtig sein. Es ist aber davon auszugehen, dass sich mit der Ansiedlung des DLR auch andere gewerbliche Unternehmen in der Nähe des DLR ansiedeln werden. Von daher ist mit entsprechenden Synergien in Bezug auf die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Sankt Augustin auszugehen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

B 14		Einwender 14
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 14.1	<p>Wir sind seit über dreißig Jahren Bürger der Stadt Sankt Augustin und die Stadtentwicklung war und ist uns immer wichtig gewesen. Daher wenden wir uns heute (20.09.2021) an Sie als Bürgermeister unserer Stadt.</p> <p>Wir verfolgen seit einiger Zeit die Planungen für das Gelände am Butterberg und möchten Ihnen heute unsere Ansicht zu diesem Thema mitteilen. Obwohl wir bereits im Rentenalter sind, ist es uns nicht egal, wie unsere Stadt in der Zukunft aussehen kann. Dabei geht es uns nicht um parteipolitische Dogmatik, sondern um die Zukunft der nächsten und übernächsten Generation.</p> <p>Wir wünschen uns ein neues Denken, dass sich weniger rückwärtsgewandten Vorstellungen mit Betonwüsten und Bodenversiegelung verschreibt, sondern zukunftsweisenden "blühenden Landschaften".</p> <p>Am Beispiel der Fläche der ehemaligen Gärtnerei Werner haben wir gesehen, dass es machbar ist, nicht nur eine vom möglichen Konsumverhalten und -bedarf von Anwohnern orientierte Bebauung zu planen. Größer, weiter, höher mag vielleicht in den 70er Jahren die Maxime gewesen sein. Verantwortliche, realitätsnahe Stadtentwicklung sollte unserer Meinung nach vor allem einen Einklang zwischen den Bedürfnissen der Menschen und der Natur schaffen. Nicht nur die Klimakrise zeigt uns in drastischer Weise, dass wir endlich den Wissenschaftlern Gehör schenken sollten, die uns seit Jahrzehnten die Verfehlungen der Baupolitik vorhalten. Der Satz "Nach uns die Sintflut" hat mittlerweile eine ganz neue Bedeutung erhalten. Wir bitten dies nicht als Zynismus zu verstehen, sondern als ernstzunehmende Besorgnis.</p> <p>Eine "blühende Landschaft" könnte auch der Butterberg werden. Es könnte ein Ansatz für einen Paradigmenwechsel sein, der auch für andere Bauplanungen wegweisend sein wird. Die bisher favorisierten Planungen sind unserer Meinung nach nicht geeignet, ein solches Ziel zu erreichen. Wir hoffen, dass endlich einmal nicht nur wirtschaftliche Interessen den Vorrang vor "natürlichen" haben. Daher unterstützen wir ausdrücklich den Vorschlag von Herrn (.....) und erwarten von Ihnen, dass Sie diesen Vorschlag gleichberechtigt neben den anderen behandeln, d.h. nicht nur als Bürgerbeteiligung ansehen, sondern parallel zu den anderen der Öffentlichkeit vorstellen.</p> <p>Das unter diesem Link <a href="https://www.ubm-development.com/magazin/holz-hochhaus-sydney/erwaehnte">https://www.ubm-development.com/magazin/holz-hochhaus-sydney/erwaehnte</a> Beispiel zeigt, dass es bei Bauvorhaben Möglichkeiten gibt, nicht nur Flächen zu versiegeln, sondern aktiv zusätzliche Grünflächen zu schaffen. Es wäre wegweisend und ein Prestigegegewinn für die Stadt Sankt Augustin, solche Ideen aufzugreifen.</p>	<p>Sankt Augustin hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes das Leitbild der „Wissensstadt PLUS“ entwickelt. Mit diesem Leitbild wurde ebenfalls die städtebauliche Zielsetzung verknüpft, „Filetstücke“ im Stadtraum planerisch für Bildungseinrichtungen und wissensbasierte Unternehmen zu reservieren und zu entwickeln. Bereits jetzt ist Sankt Augustin durch eine vielfältige Schullandschaft, eine Vorzeige-Hochschule (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) und Forschungs-Institutionen wie das Fraunhofer Institut geprägt. Gerade das Themenfeld IT und KI gewinnt zunehmend an Bedeutung in Sankt Augustin. Die gegenwärtige Planung stellt somit einen wichtigen Teilaspekt der langfristigen Ziele der Stadtentwicklung in Sankt Augustin dar. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan daher folgerichtig für einen entsprechenden Nutzungsmix als Sonderbaufläche reserviert worden. Der Flächenverbrauch an dieser Stelle des Stadtgebietes ist daher im öffentlichen Interesse geboten und gerechtfertigt.</p> <p>Die Inanspruchnahme der betroffenen Flächen für die Entwicklung des Wissenschafts- und Gründerparks wurde bereits auf Ebene des derzeit geltenden Flächennutzungsplanes abgewogen. Es besteht kein Raum mehr, einen generellen Verzicht auf die Entwicklung der Fläche vorzusehen.</p> <p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

B 15	Einwenderin 15	
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 15.1	<p>Bezüglich der Bebauung des "Butterbergs" nehme ich hiermit Stellung zur Ihrer Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der vor einigen Jahren erst angelegte Grüne-C-Teil sollte an dieser Stelle erhalten bleiben, es gibt keinen wesentlichen Grund, das zu ändern. Unsere Stadt hat schon wenig ältere Bäume, man muss nicht an noch einer Stelle wieder bei null anfangen.</li> <li>- es macht keinen Sinn, an einem Erholungsweg eine hässliche klotzige Versuchshalle aufzustellen, diese kann genausogut an einen weniger störenden Platz weichen</li> <li>- in Sankt Augustin gibt es bereits reichlich (REICHLICH) Bausünden. Es steht der Attraktivität der Stadt - auch im Zusammenhang mit attraktiven Nachbarstädten - gut an, sich in Sachen Ästhetik am Besseren zu orientieren. Man wird aus Sankt Augustin keine Fachwerkidylle machen können, aber eine kleinteilige, lebendige, naturnahe und nicht so hohe Bebauung tut Bürgern und dem Standort gut.</li> </ul> <p>Bitte bedenken Sie dies bei Planungen mit.</p>	<p>Sankt Augustin hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes das Leitbild der „Wissensstadt PLUS“ entwickelt. Mit diesem Leitbild wurde ebenfalls die städtebauliche Zielsetzung verknüpft, „Filetstücke“ im Stadtraum planerisch für Bildungseinrichtungen und wissensbasierte Unternehmen zu reservieren und zu entwickeln. Bereits jetzt ist Sankt Augustin durch eine vielfältige Schullandschaft, eine Vorzeige-Hochschule (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) und Forschungs-Institutionen wie das Fraunhofer Institut geprägt. Gerade das Themenfeld IT und KI gewinnt zunehmend an Bedeutung in Sankt Augustin. Die gegenwärtige Planung stellt somit einen wichtigen Teilaspekt der langfristigen Ziele der Stadtentwicklung in Sankt Augustin dar. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan daher folgerichtig für einen entsprechenden Nutzungsmix als Sonderbaufläche reserviert worden. Der Flächenverbrauch an dieser Stelle des Stadtgebietes ist daher im öffentlichen Interesse geboten und gerechtfertigt.</p> <p>Die Inanspruchnahme der betroffenen Flächen für die Entwicklung des Wissenschafts- und Gründerparks wurde bereits auf Ebene des derzeit geltenden Flächennutzungsplanes abgewogen. Es besteht kein Raum mehr, einen generellen Verzicht auf die Entwicklung der Fläche vorzusehen.</p> <p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

B 16		Einwender 16
Nr.	Inhalt des Schreibens	Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin
B 16.1	<p>Wir können nicht nachvollziehen, warum Sie die Entwürfe von Herrn (...) und Herrn (...) ignorieren. Herr (...) und Herr (...) sind in Sachen Umweltschutz sicherlich wesentlich kundiger als das Kölner Planungsbüro und haben vor Ort einen ausgezeichneten Ruf in Sachen Umweltfragen.</p> <p>Eine Ansiedlung des DLR ist sicherlich eine Bereicherung für die Stadt Sankt Augustin. Warum soll dieses Projekt zu Lasten vorhandener Wege und des Umweltschutzes gehen? Wir wünschen daher eine Einbeziehung beider Vorschläge in die weiteren Planungen der Stadt Sankt Augustin.</p> <p>PS: Zu groß geratene Projekte gibt es in Sankt Augustin genug. Der aktuelle Leerstand im Einkaufszentrum und den Südarkaden spricht Bände. Leerstand und zubetonierte Flächen generieren keine Einnahmen für die Stadt und sind nicht nachhaltig.</p>	<p>Sankt Augustin hat bereits im Jahr 2006 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes das Leitbild der „Wissensstadt PLUS“ entwickelt. Mit diesem Leitbild wurde ebenfalls die städtebauliche Zielsetzung verknüpft, „Filetstücke“ im Stadtraum planerisch für Bildungseinrichtungen und wissensbasierte Unternehmen zu reservieren und zu entwickeln. Bereits jetzt ist Sankt Augustin durch eine vielfältige Schullandschaft, eine Vorzeige-Hochschule (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) und Forschungs-Institutionen wie das Fraunhofer Institut geprägt. Gerade das Themenfeld IT und KI gewinnt zunehmend an Bedeutung in Sankt Augustin. Die gegenwärtige Planung stellt somit einen wichtigen Teilaspekt der langfristigen Ziele der Stadtentwicklung in Sankt Augustin dar. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan daher folgerichtig für einen entsprechenden Nutzungsmix als Sonderbaufläche reserviert worden. Der Flächenverbrauch an dieser Stelle des Stadtgebietes ist daher im öffentlichen Interesse geboten und gerechtfertigt.</p> <p>Die Inanspruchnahme der betroffenen Flächen für die Entwicklung des Wissenschafts- und Gründerparks wurde bereits auf Ebene des derzeit geltenden Flächennutzungsplanes abgewogen. Es besteht kein Raum mehr, einen generellen Verzicht auf die Entwicklung der Fläche vorzusehen.</p> <p>Auf Grund der Einwände aus der frühzeitigen Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auf die Erweiterung des Baugebietes nördlich des bestehenden Feldwirtschaftsweges verzichtet. Dadurch kann der bestehende Feldwirtschaftsweg, der auch den Link des Grünen C's darstellt, in seiner Lage erhalten werden</p> <p>Die vom Einwender aufgeführten, leerstehenden Gebäude liegen nicht in der Verfügungsberechtigung der Stadt Sankt Augustin. Daher stehen sie für eine zeitnahe Entwicklung nicht zur Verfügung bzw. sind für die o.g. Zielsetzung nicht geeignet.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>          Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>